

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.
Verlags-Nr. 33.

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.
Verlags-Nr. 33.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 33.

Dienstag, 10. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabentages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Zeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Drucksatz 50 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Netto. Belegter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Falle der Forderung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Postamtbesitzer und Fern- u. Postamtbesitzer in Riesa. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Druckerei: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 15 betr.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Verordnungszeitraum (1. November 1919 bis 12. Februar 1920, Reihe 15) erlischt mit dem 12. Februar 1920. Nach diesem Zeitraum darf auf Zuckerkarten, Bezugsarten und Ergänzungsarten der Reihe 15 Zucker im Kleinhandel nicht mehr abzugeben werden. Die Bezugs- und Ergänzungsarten der Reihe 15 und etwa noch im Verkehr befindliche Bezugsarten dieser Reihe sind bis spätestens zum 20. Februar 1920 durch die Mitglieder der Zuckerverteilungsstelle an diese einzureichen. Wegen der vom Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt, angeordneten Nachberechnung der am 12. Februar 1920 in den Händen des Handels befindlichen Vorräte ist auf rechtzeitige Ablieferung der Karten besonders zu achten; verspätete Einlieferungen können bei der Nachberechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Dresden, den 9. Februar 1920.

111 V L A 10
15741

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 16 betr.

Ab 13. Februar 1920 gelten im Freistaat Sachsen die Zucker- und Bezugsarten der Reihe 16, die auf 5 Pfund Zucker lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 13. Februar bis 29. Mai 1920 bestimmt sind. Die Karten sind in der bisherigen Weise ausgekollert und wiederum auf Wasserzeichenpapier (Kantentreifen) gedruckt, um Fälschungen und Nachdrucke zu verhindern. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß diesmal durch die Verwendung eines besseren und besonders auf diesen Zweck angefertigten Papiers das Wasserzeichen (Kantentreifen) besonders gut kenntlich und somit jedermann in der Lage ist, sofort die Echtheit der Karten nachzuprüfen. Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Verletzung nach sich ziehen. Zuckerkarten (nicht Bezugs- und Ergänzungsarten) der Reihe 16 dürfen nur bis zum 4. März 1920 zur Belieferung angemeldet werden, da für die spätere Zeit nur noch Ergänzungsarten zur Ausgabe gelangen. Die von den Zuckerbändlern vereinbarte Bezugsausweise, Bezugs- und Ergänzungsarten der Reihe 16 sind jedesmal mit größter Besorgnis, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Da die Nichtbeachtung dieser Vorschrift erhebliche Störungen in der Belieferung zur Folge haben kann, wird gegen käufliche Einlieferer gegebenenfalls durch Ausschluß vom Zuckerhandel eingeschritten werden. Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerkarten mit Namen, Wohnort des Inhabers und mit dem Stempel des Kleinhandlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckerverteilungsstelle wird künftig derartige Karten nicht mehr einlösen. Jede Einlieferung von Karten hat unter „Einschreiben“ und mittels Wertpapeten zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet. Durchlochte Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr beliefert werden. Ergänzungsarten ohne Zeit- und Mengenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbandes oder der sonstigen Ausgabebehörde sind ungültig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar. Dresden, den 9. Februar 1920.

111 V L A 10
15742

Bekanntmachung,

die Kundenverzeichnisse der Banken und Sparkassen betr. Als Finanzamt im Sinne von § 189 Absatz 1 der Reichsabgabenordnung, bei dem die öffentlichen und privaten Banken und Sparkassenverwaltungen von Banken ihr Kundenverzeichnis einzureichen haben, kommt in Sachen dieserlei Bezirkssteuererhebung in Betracht, in deren Bezirk sich die Niederlassung der Bank befindet. Unter Voraussetzung hierauf werden sämtliche Banken u. s. w., die im Steuerbezirk Großenhain ihren Sitz oder eine Zweigstellen-Niederlassung haben, aufgefordert, ihren Bedarf an Vordrucken für die Kundenverzeichnisse gemäß § 6 der Verordnung vom 27. Januar 1920 über Erleichterungen der Anzeigepflicht nach § 189 der Reichsabgabenordnung (R. G. Bl. S. 126) sofort hier anzumelden. Großenhain, am 9. Februar 1920.

Die Bezirkssteuererhebung.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 13. Februar 1920 ab:

- auf Abschnitt 113 der grauen und gelben Nährmittelfarte I 250 gr Kartoffelsuppe mit Möhren oder Weizkohl. Hierzu wird zur Verbesserung eine Beilage mit ausgegeben.
- auf Abschnitt 113 der roten Nährmittelfarte I 250 gr Zwieback, I 250 gr Zwieback, grünen
- auf Abschnitt 94 der gelben Warenbezugsarten III 50 gr Auslandsmarmelade. Die Entnahme hat bis spätestens den 17. Februar 1920 zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt, und zwar bis spätestens den 23. Februar 1920, kann die Auslandsmarmelade frei abgegeben werden. Hiernach haben die Verkaufsstellen die Vorräte festzustellen und sofort und längstens bis zum 24. Februar 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa zu melden. Später eingehende Meldungen werden bei etwaiger Zurücknahme der Marmelade nicht berücksichtigt. Der Preis beträgt für:

Kartoffelsuppe mit Möhren	1.74 M.	für das Pfund,
Weizkohl	1.68	"
Zwieback	0.65	"
Zwiebackbruch	1.-	"
Auslandsmarmelade	4.60	"

Die Abschnitte 113 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I, sowie der gelben Warenbezugsarten III sind ungeöffnet und ungeöffnet bis spätestens den 19. Februar 1920 an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gekollert bis spätestens den 21. Februar 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Die Abschnitte 113 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 19. Februar 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Großenhain, am 9. Februar 1920.

Der Kommunalverband.

Die Ausgabe der Zuckerkarten erfolgt Mittwoch, den 11. Februar von 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen. Weiba, am 10. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Die Auslieferungungsfrage.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten beschäftigt sich gestern nachmittag mit der Auslieferungungsfrage. Zum Schluß der Verhandlungen, die wie alle Sitzungen dieses Ausschusses streng vertraulich waren, fasste der Vorsitzende Staatsminister das Ergebnis der Verhandlungen folgendermaßen zusammen: „Inwieweit mancherlei Ausstellungen im einzelnen helle ist, daß der Ausschuss sich in der Auslieferungungsfrage einverstanden erklärt mit dem bisherigen Verhalten und den vorgesehene Schritte der Regierung. Der Ausschuss erwartet, daß er vor weiteren entscheidenden Schritten der Regierung so rechtzeitig berufen wird, daß er Stellung dazu nehmen kann.“ In der Sitzung nahm der Minister des Auswärtigen Ministeriums teil. Er kam zu dem Ergebnis: „Es kann angedroht werden, was will; wir sind physikalisch außerstande, auszuliefern.“ In der Aussprache ging seinen besonderen Weg nur der Unabhängige Cohn, der auch als einziger bereits im Besitze der Auslieferungungsfrage war. Er teilte daraus u. a. mit, daß Herr von Weismann nicht wegen Verletzung der belgischen Neutralität, sondern wegen der Verantwortung für die Deportationen belgischer Funktionäre verlangt wird. Mit allen Zeichen der Entrüstung verlas er, daß Generalstab Marschall von Madens durch seine Soldaten 15 Tage lang Belgien ohne plündern lassen und deshalb zur Befreiung verlangt werde. Für Herrn Cohn ist, so heißt es in einem Bericht der „Reichs-Nr.“, das ganze nationale Empfinden etwas künstlich konstruiertes. Er begriff deshalb auch nicht, weshalb das deutsche Volk Wert darauf lege, die Aburteilung durch seine eigenen Gerichte erfolgen zu lassen. Für seine ganze Geisteshaltung ist es aber doch bezeichnend, daß Cohn Herrn Nothke aus einem gemeinsamen Fraktionsmitglied einen Vorwurf konstruierte, weil dadurch der alte Fehler der deutschen Politik, der Versuch, unsere Gegner zu empören, wieder aufgenommen werde.

Eine deutsche Gegenliste. Die deutsche Regierung trägt sich nach amtlicher Mitteilung mit der Abfertigung eines Gegenstückes von Verbänden zu überreichen, die während des Krieges von feindlicher Seite gegen Deutsche begangen worden sind. Das deutsch-belgische Finanzabkommen ungültig. In Belgien trotz seines gegenseitigen Versprechens, eine Auslieferungungsliste nicht aufzustellen, diese nunmehr doch überreicht hat, ist das sog. Marktabkommen mit Belgien hinsichtlich geworden. Die Nationalversammlung wird, wie verlautet, das Abkommen nicht ratifizieren, und der Minister des Auswärtigen, Müller, hat die belgische Regierung bereits verständigt, daß Deutschland das Finanzabkommen nicht mehr anerkennt.

Die Veränderung der Anklage gegen die deutschen Oberführer. Von australischer Seite wird mitgeteilt: Der französische Teil der Auslieferungungsliste ist außerordentlich umfangreich. Er enthält nicht nur die Annahmen der Auslieferungungsliste, sondern auch einen großen Teil des Beweismaterials, welches die französische Regierung gesammelt hat. Aufgefundenes deutsches Armeedepesche, Auslagen von

Kriegsgefangenen und abwesende Soldatenbriefe, sowie die Auslagen der Bevölkerung der feineren belagerten französischen Gebiete, befinden sich in den Anlagen der Auslieferungungsliste. Die Anlagen gegen eine Anzahl deutscher Oberführer, so vor allem gegen Generalstabmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff sind sehr allgemein gehalten. Gegen den Generalstabmarschall v. Hindenburg wird vor allem eine Unterredung vorgebracht, die er im ersten Kriegsjahre mit einem belagerten Berliner Platte gehabt hat. Weiter wird ihm vorgeworfen, die Vermittlung des Sommegebietes selbstbewußt herbeigeführt zu haben. Gegen den General Ludendorff wird ein Armeebefehl zitiert, in welchem es heißt, daß die französische Bevölkerung zu den Arbeiten herangezogen werden muß und daß kein französisches Mädchen weniger arbeiten darf, als die zurückgebliebene Bevölkerung Deutschlands. Besonders umfangreich gestaltet sich das Anlagematerial gegen den ehemaligen deutschen Kronprinzen und gegen den Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Der deutsche Kronprinz wird für die planmäßige Verführung einer ganzen Reihe von Dörfern verantwortlich gemacht, außerdem werden ihm kriegsgerichtliche Urteile vorgeworfen, sowie die Minderungen von Charlesville und Wiesbaden. In der Anlage gegen den Kronprinzen Rupprecht von Bayern bildet den wesentlichen Bestandteil ein Armeebefehl, in welchem der Kronprinz seine Truppen angeblich aufforderte, keine englischen Gefangenen mehr zu machen. Weiter werden gegen ihn Auslagen der Bevölkerung von Cambrai und Kriegsgefangenenauslagen hervorgehoben, aus welchen angeblich hervorgeht, daß er der Urheber des Brandes von Cambrai gewesen ist. Feldmarschall Madens wird von Rumänen und Serben gefordert. General Kund wird für Todesurteile gegenüber französischen Bürgern in Senlis verantwortlich gemacht. Der General Böhner wird als der geistliche Urheber der Deportation aus Lille bezeichnet. Der Grobherzog von Hessen wird heidnisch, für die Wünderung des Schlosses Moyencourt verantwortlich zu sein. Grob-Admiral von Tirpitz steht wegen uneingehaltenen U-Boot-Krieges auf der englischen Auslieferungungsliste.

Der angeforderte Graf Bernstorff ist nicht mit dem Posthalter identisch. Ebenso ist ein Herr von Trotha, der auf der Liste steht, nicht der Admiral von Trotha, und der dort genannte Herr von Daniel nicht der Unterstaatssekretär, sondern ein Oberleutnant.

Der deutsche Standpunkt. In den verschiedenen erörterten Fragen der Möglichkeit eines Kompromisses in Sachen der Auslieferung wird nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ an unterrichteter Stelle erklärt, daß die deutsche Regierung ihren Standpunkt in der Note vom 23. Januar fest umschrieben habe. Eine Ueberbrechung der dort gezogenen Grenzen sei unmöglich. Unmöglich sei auch der Vorschlag, das Versteck in Adin einzuziehen. Damit würden die Angeklagten in die Gewalt der Entente kommen. — Das Blatt erhebt allerhöchsten Protest gegen den Vorbehalt der Begleitnote, wonach die alliierten Regierungen die Verbrechen derjenigen nicht zu amnestieren beabsichtigten, die in den belagerten Orten nicht eingeschlossen sind.

Das Auslieferungsmaterial dem Oberreichsanwalt zur Prüfung übergeben. Wie gemeldet wird, ist dem Oberreichsanwalt auf Grund der Auslieferungungsliste das Material zur Prüfung vorgelegt worden, ob es ausreichend ist, um einzelne Anlagen gegen deutsche Staatsangehörige hinreichend zu substantiieren auf Grund des von der Nationalversammlung vor einigen Wochen angenommenen Gesetzes. Die Haltung Englands. Das Reutersche Büro meldet: Die durch die Auslieferungungsliste entstandene Lage beruht auf einem Mißverständnis. England hatte keine Einsicht in die französischen und belgischen Listen genommen. Von einer möglichen Änderung der britischen Ansicht kann keine Rede sein. Es handelt sich jedoch darum, daß England in Zusammenhang mit Listen gebracht wurde, die es nicht gesehen hatte. Der Besuch des Lordkanzlers und des britischen General in Paris hatte zur Folge, daß die Angelegenheit vollständig geklärt wurde. Eine Abänderung der britischen Liste hat nicht stattgefunden. Die Listen werden Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen den Alliierten und den Deutschen sein müssen. — Der Londoner Korrespondent des „Journal“ berichtet, was die Haltung Lord Georges in der Auslieferungungsfrage anbetreffe, so erklärte seine Meinung, daß er keineswegs die Absicht habe, von seinem Entschluß, von Deutschland die Erfüllung des Friedensvertrages zu verlangen, abzugehen. Man sage, der Zweck der Reise Lord Birkenhead sei nicht gewesen, den Alliierten mitzuteilen, daß eine Änderung in der Ansicht des Premierministers vor sich gegangen sei, sondern nur, daß das englische Kabinett nicht die Einzelheiten des Deutschland gehalten Auslieferungsvorganges geprüft habe und daß man nicht voraussetzen dürfe, daß grundsätzlich alle Kräfte des britischen Reiches in die Waagschale geworfen würden, um herbeizuführen, daß den Wünschen der Alliierten Folge gegeben werde.

Die englische Auslieferungungsliste. Reuters meldet, daß die Alliierten sich über die Uebergabe der Liste vollkommen einig seien, daß aber jedes Land seine eigene Liste aufgestellt habe, die mit der Liste der übrigen Länder garnichts zu tun hätte. Unter den Personen, die Großbritannien verlangt habe, weil sie Befehle des rücksichtslosen Ubootkrieges ausgeführt hätten, befinden sich 7 Admirale, von Tirpitz, von Capelle, Bachmann, von Seltur, Clavel, von Müller, Behnde, Kapitän Kielemetter werde verlangt, weil er das Schiff „Eleonore Castle“ am 26. Februar 1918 und Leutnant Wähig, weil er das Hospitalschiff „Llandovery Castle“ am 2. Mai 1918 versenkt habe, weil die britische Schiffe ohne Warnung versenkt hätten 3 Kanibale; wegen der Versenkung anderer britischer Schiffe 13 Ubootkommandanten; als verantwortlich für die Verurteilung des Kapitän Frigate der Admiral Schröder und Kriegsgerichtsrat Kapf; wegen der Bombardements der unbefestigten Städte West-Flattelpool, Scarborough und Witby die Admirale von Tirpitz, Behnde, Müller und Ingenohl; wegen der Angriffe auf nicht besetzte britische Städte durch Luftschiffe, die Flugzeuge Linnar, der Kommandeur der Luftschiffe, die London am 13. Mai 1918 bombardiert haben.

Zagegeschichte.

Deutsches Reich.

Die Zwangsverhaftung gegen Ostreich unzulässig. Die Zwangsverhaftung aus dem Strafbeschluss des Untersuchungsrichters gegen Dr. Ostreich ist vom Landgericht Berlin für unzulässig erklärt worden.

Weitere Schließung von Eisenbahnwerkstätten. Gestern morgen wurde die Eisenbahnwerkstätte Rudau in Mecklenburg geschlossen und die gesamte Belegschaft von 2240 Mann entlassen. Diese Maßnahme entspricht der dauernden Unwirtschaftlichkeit. Da die Belegschaft viel zu zahlreich war, wird ein erheblicher Teil der Arbeiter nicht wieder eingestellt werden können. Wenn Unwirtschaftlichkeit wurden ferner die Eisenbahnwerkstätten Halle und Delfsch mit etwa 2500 Arbeitern geschlossen. Auch hier wird bei der demnächstigen Wiedereröffnung des Betriebes ein erheblicher Teil der Belegschaft nicht wieder einstellt werden. Eine Meldung aus Limburg besagt, dass auch dort die Eisenbahnwerkstätte wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen worden ist. Ungefähr 3000 Arbeiter wurden entlassen.

Ueberrückten in Hamburger Bezirk. Auf den Inseln des Hamburger Bezirks werden seit kurzem in großen Anläufe Ueberrückten gefahren, die am letzten Samstag zu einer Steigerung der Durchschnittsförderung um 30 Prozent führten. Die Bereitwilligkeit zur Leistung von Ueberrückten, für welche außer 25 Prozent Lohnzuschlag Fleisch und Schmalz zu billigen Preisen geliefert wird, nimmt jetzt auch unter der Belegschaft anderer Bezirke des Nordbezirks räumlich zu.

Prozess Erzberger-Ostreich. Zur gestrigen Verhandlung im Prozess Erzberger-Ostreich war der Reichsanwalt Erzberger wieder erschienen. Die Richter wurden auf genaue Nachprüfung der Verhandlung hingewiesen. Die Verhandlung wurde mit einer Ermahnung zu ruhiger sachlicher Verhandlung eröffnet. Erzberger erklärte, dass er im Hinblick auf die Verhandlung mit Ostreich zu dem Entschluss gekommen sei, die Verhandlung zu beenden. Er erklärte, dass er die Verhandlung mit Ostreich zu beenden wolle, wenn er nicht als ehemaliger Staatsminister aus dem Prozess entlassen wird. Erzberger erklärte, dass er die Verhandlung zu beenden wolle, wenn er nicht als ehemaliger Staatsminister aus dem Prozess entlassen wird.

Der Empfang der Stimmzettel. Die, wie aus Flensburg berichtet wird, im Wahlmännchengebiet namentlich in Sonderbürgen aus dem Reich in der ersten Zone eintreffen, war überall begeistert, besonders in Apenrade und in Lönneburg, wo die Wahlmännchen der deutschen Brüder und Schwägerinnen aus dem Norden.

Verhandlungen im Bankerwerb. Die Verhandlungen im Bankerwerb werden am Mittwoch, den 13. d. M. im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Reichsregierungsrates Dr. Wähler beginnen.

Wahlmännchen der Reichsfinanzverwaltung. Mit einem Aufsehen erregenden Fall von ungeheurerem Fischmücker, dessen sich die Reichsfinanzverwaltung schuldig gemacht hat, beschäftigt sich zur Zeit die Presse Staatsanwaltschaft. Die Presse Staatsanwaltschaft hat gegen die Reichsfinanzverwaltung G. m. b. H. in Berlin und deren Vorsteher Nathan das Verfahren wegen Weiswuchers und Kettenhandels eingeleitet. Die Verhandlung zu dem Verfahren bildet die Feststellung, dass die Reichsfinanzverwaltung wiederholt Sendungen von Salzheringen, die Wiener Firmen von holländischen Firmen zum Preis von 300 bis 405 Mark für die Tonne erhalten haben, beschlagnahmt, die Tonne zum Preise von 30 Mark übernommen und hernach die beschlagnahmten Fischheringen den Wiener Firmen zum Preis von 450 Mark für die Tonne wieder angeboten hat. Dieser Tage hat der Wiener Untersuchungsrichter bei der Reichsfinanzverwaltung in Berlin Beschuldigte und Zeugen vernommen. Das Ergebnis der Vernehmung ist die Verhaftung des Vorstehers der Reichsfinanzverwaltung Nathan gegenwärtig in Höhe von 120 Millionen Mark beschlagnahmt worden. Nathan ist in das Wiener Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Ausdehnung des Strafverfahrens gegen weitere Personen erforderlich werden wird.

Im Prozess gegen den Hauptmann Kessel erklärte der Vertreter der Anklage: Der Angeklagte sei zu einer Zuchthausstrafe in Höhe von 2 Jahren zu verurteilen, aber da er keine fällige Aussage gemacht habe, ohne über sein Jugendverweigerungsrecht belehrt worden zu sein, müsse die Strafe nach dem Gesetz ermäßigt werden. Der Angeklagte beantragte 1 Jahr Gefängnis und Dienstentlassung, ferner wegen Antitänzung zu unerlaubter Unternehmung und Herausforderung zum Zweikampf 6 Monate und 2 Tage Festungsbau.

Berlin geht vor dem Gericht der Arbeiterverbände. Der Streit dürfte zunächst in den Stadtteilen mit überwiegender Arbeiterbevölkerung zum Ausdruck kommen.

Reichstagswahlen. Alle der Abgeordnete Pagnide auf dem Parteitag der Deutsch-Demokratischen Partei Brandenburgs mittelst, finden die Reichstagswahlen voranschreitend im Juni hat.

Generalkonferenz in Solingen. Seit gestern früh herrscht in Solingen Generalkonferenz, dem die Buchdruckergesellschaften angehören haben. Die Zeitungen sind nicht erschienen. Der Generalkonferenz ist eine Folge von milden Streiks in gewissen Betrieben, infolge deren die Arbeiter den beteiligten Arbeitern mit 14tägiger Frist gekündigt hatten. — In-

offnet hat, fährt er fort über einen kleinen Koffer, der hart an ihr liegt — ein großer in mitten im Zimmer aufgestellt, und um ihn herum ein Gewirr von Ruten und Kästen und Körben, ein buntes Durcheinander von den verschiedensten Sachen.

Das ist die Arbeit getan — der Justizrat will Luft schöpfen — man tritt nach außen.

Der Regen hat ein wenig nachgelassen, aber die Fensterflügel da oben knarren und schägen im wachsenden Rinde stärker als zuvor.

Im Garten sind mehrere der Götze versammelt — aller Blicke wenden sich nach oben.

Der Regen hat ein wenig nachgelassen, aber die Fensterflügel da oben knarren und schägen im wachsenden Rinde stärker als zuvor.

Im Garten sind mehrere der Götze versammelt — aller Blicke wenden sich nach oben.

Der Regen hat ein wenig nachgelassen, aber die Fensterflügel da oben knarren und schägen im wachsenden Rinde stärker als zuvor.

Im Garten sind mehrere der Götze versammelt — aller Blicke wenden sich nach oben.

Der Regen hat ein wenig nachgelassen, aber die Fensterflügel da oben knarren und schägen im wachsenden Rinde stärker als zuvor.

Im Garten sind mehrere der Götze versammelt — aller Blicke wenden sich nach oben.

Der Regen hat ein wenig nachgelassen, aber die Fensterflügel da oben knarren und schägen im wachsenden Rinde stärker als zuvor.

Im Garten sind mehrere der Götze versammelt — aller Blicke wenden sich nach oben.

Der Regen hat ein wenig nachgelassen, aber die Fensterflügel da oben knarren und schägen im wachsenden Rinde stärker als zuvor.

folge Streiks der Drunder erscheinen die Köhler Zeitungen mit Ausnahme der sozialdemokratischen Rheinischen Zeitung nicht.

Generalkonferenz? Die Wiener „Neue Presse“ meldet aus Warschau, dass die polnischen Sozialisten erklärt haben, den Generalkonferenz für ganz Polen zu proklamieren, falls die polnische Regierung eine ablehnende Antwort auf das Friedensangebot der russischen Minderregierung erteilen würde.

Die neuen Grundzüge für die Veranschaffung von Bantzen. Die vom Reichsarbeitsministerium über die Veranschaffung von Bantzen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen erlassenen neuen Richtlinien haben auch für Zuckern Gültigkeit erhalten und werden denen, die an die zuständige Behörde Gesuche um Veranschaffung von Wohnbauten eingereicht hatten, in den nächsten Tagen zugehen.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Die Höhe des zu gewährenden Darlehens wird ermittelt durch Veranschaffung der Quadratmeterzahl der Wohnfläche und der Stallfläche. Wohnflächen werden bis zu 70 Quadratmeter, die Stallflächen von 10 bis 20 Quadratmeter, bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 40 Quadratmeter der Berechnung zugrunde gelegt. Die oberste Landesbehörde kann jedoch zum Zwecke der Erhaltung von Wohnungen für ländliche Kreise die Berechnung anders gestalten.

Das Kapitalertragssteuergesetz

Es soll nach dem Beschlusse des 10. Ausschusses in erster Lesung am 1. April 1920 in Kraft treten. Wenn, was angenommen werden darf, die Nationalversammlung dem Rat zustimmen wird, unterliegen also alle am 1. April 1920 und später fällig werdenden Kapitalerträge einer zehnprozentigen Steuer. Die Einführung dieser Steuer geschieht in der Weise, daß grundsätzlich, insbesondere bei Dividenden und den sonstigen Erträgen von Gewerkschaften und Schuldbuchforderungen, den Doppelwerten und Darlehenzinsen, der Schuldner 10 Prozent des geschuldeten Kapitalertrags bei der Fälligkeit einzubehalten und als vom Gläubiger geschuldeten Steuer an die Steuerbehörde abzuführen hat. Unterläßt er dies, so ist er persönlich haftbar und gegebenenfalls auch strafbar. Jeder Schuldner hat also im eigenen Interesse die ihm aus dem Kapitalertragssteuergesetz obliegenden Verpflichtungen genau zu erfüllen. Der Steuerbehörde hat es natürlich auch der Gläubiger, der der eigentliche Wirtschaft ist.

Nach dem vorstehendstehenden Beschlusse werden Beschlüsse des Ausschusses sollen am 1. April 1920 oder später fällige Kapitalerträge auch dann schon steuerpflichtig sein, wenn sie bereits vor dem 1. April 1920 ausgezahlt sind. Kriegsanleiher sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei allen Zahlungen von erst am 1. April 1920 oder später fällig werdenden Kapitalerträgen, die schon jetzt im Februar oder März 1920 erfolgen, — gleichviel ob es sich um Anleihezinsen oder sonstige Kapitalerträge handelt — wird also der Schuldner zur Vermeidung der persönlichen Haftung 10 Prozent einzubehalten und spätestens innerhalb eines Monats nach dem 1. April 1920 an die Steuerbehörde abzuführen müssen. Durch vorzeitige Zahlung kann sich niemand der Steuer entziehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Gläubiger mit Schuldner persönlich haften.

Der Gesekentwurf über die Grundschulen.

Am 12. März wird aus Berlin gemeldet: Der Entwurf des Gesetzes über die Grundschulen ist, nachdem er die Zustimmung des Reichskabinetts gefunden hat, dem Reichsrat zur Beratung zugegangen. Damit ist der Entwurf für das erste Reichstagesgesetz aufgestellt, das die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Schulwesens, die durch die neue Verfassung dem Reich zugefallen ist, einleitet. Im allgemeinen besteht, wie bekannt, die Absicht, die einzelnen Fragen der Schulgesetzgebung von der Reichskabinettskommission, die Oeffern in Berlin zusammentritt, begutachten zu lassen. In vorliegendem Falle mußte hierdurch abgesehen werden, weil Länder wie Gemeinden auf eine sofortige Regelung der Grundschulfrage drängen. Da in Artikel 146 der Verfassung festgelegt ist, daß sich das Reich und die Landesparlamente an einer gemeinsamen Grundschule anzuschließen haben, war der einheitliche Inhalt des Gesetzes von vornherein gegeben. Der Gesekentwurf bestimmt, daß die Grundschule vier Unterrichtsjahre umfassen soll. Alle öffentlichen und privaten Vorschulen werden aufgehoben. Es wird indessen den Vorschulen eine gewisse Abwicklungsfrist gegeben, doch soll der erste Jahrgang schon im kommenden Jahr nicht mehr neu mit Schülern besetzt werden. Die Tätigkeit der öffentlichen Vorschulen hat nach dem Entwurf mit Beginn des Schuljahres 1924/25, die der Privatvorschulen mit Beginn des Schuljahres 1929/30 zu Ende zu sein. Der Gesekentwurf bestimmt weiter, daß die durch Aufhebung der Vorschulklassen frei werdenden Lehrkräfte an andere öffentliche Schulen bei gleichbleibender Bezahlung weiter zu beschäftigen sind. Privatunterweisung einzelner Kinder oder geschlossener Gruppen soll nur ausnahmsweise zugelassen, im allgemeinen verboten sein. Es besteht die Absicht, das Gesetz, falls die Verabschiedung im Reichsrat und in der Nationalversammlung rechtzeitig erfolgt, noch vor Beginn des neuen Schuljahres am 1. April in Kraft zu setzen.

Verkäufliches und Sächsisches.

Lebensmittelverteilung. Nach der amtlichen Bekanntmachung in vorliegender Nummer kommen von Freitag, den 13. Feb. ab, auf Abschnitt 118 der grauen und gelben Rationierkarte 1 Kartoffel, 1 Zwiebel, 1 Stück Butter, 1 Stück Käse, 1 Stück Fleisch, 1 Stück Obst, 1 Stück Gemüse, 1 Stück Brot, 1 Stück Milch, 1 Stück Eier, 1 Stück Fett, 1 Stück Salz, 1 Stück Zucker, 1 Stück Mehl, 1 Stück Reis, 1 Stück Getreide, 1 Stück Hülsenfrüchte, 1 Stück Nüsse, 1 Stück Samen, 1 Stück Honig, 1 Stück Wachs, 1 Stück Fett, 1 Stück Öl, 1 Stück Essig, 1 Stück Wein, 1 Stück Bier, 1 Stück Spiritus, 1 Stück Branntwein, 1 Stück Cognac, 1 Stück Whisky, 1 Stück Rum, 1 Stück Gin, 1 Stück Brandy, 1 Stück Likör, 1 Stück Sekt, 1 Stück Champagner, 1 Stück Wein, 1 Stück Bier, 1 Stück Spiritus, 1 Stück Branntwein, 1 Stück Cognac, 1 Stück Whisky, 1 Stück Rum, 1 Stück Gin, 1 Stück Brandy, 1 Stück Likör, 1 Stück Sekt, 1 Stück Champagner.

Verkäufe gegen die Straßen-Polizei-Ordnung. In letzter Zeit ist wahrzunehmen gewesen, daß der Straßenspiegel nicht die nötige Sorgfalt zugewendet wird; daß das Ausschütten, das Ausklopfen von Fäden, Teppichen zum Fenster hinaus nach der Straße wieder sehr überhand genommen hat und ferner, daß zum Ankleben von Plakaten nicht die hierzu vorhandenen Plakatafeln, sondern Leinwandstücke, Pappe, etc. und die Wetterhülle am Kaiser-Wilhelm-Platz benutzt werden. Die uns mitgeteilt worden ist, wird künftig gegen diese Verträge der Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung energig vorgegangen werden; es empfiehlt sich, den vorerwähnten Bestimmungen mehr Beachtung zu schenken als bisher.

Erhöhung der Milchpreise in Sachsen. Wie uns aus Dresden gemeldet wird, hat Arbeitsminister Seidert einer Vertretung der ergeblichen Landwirte dieser Lage eine Erhöhung für Milchpreise und baldige Befreiung von Milchsteuern für die Ernte 1920 zugesichert.

1900 Gramm Brot in der Woche. Um für alle Fälle die augenblicklich gespannte Brotgetreideversorgung nicht zur Gefahr sich auszuweiten zu lassen, hat das Reichswirtschaftsministerium bekanntlich vom 9. Februar ab die Brotration um täglich 60 Gramm Mehl herabgesetzt. Diese Kürzung um 420 Gramm Mehl wöchentlich entspricht etwa 570 Gramm Brot, so daß, da Sachsen bisher 8 Pfund Mehl pro Person und Woche verteilte, die erhaltene Brotmenge nicht mehr als 10 Pfund Mehl pro Person und Woche betragen würde.

Genehmigung des Einmischens neuer Vermögensgegenstände in Sachsen. Der Finanzminister A. der Sächsischen Volksammer hat dem von der Regierung vorgelegten Gesekentwurf über die Erhebung eines Zulages zu dem am 15. Februar zu entrichtenden Termin zur Einmischung der Vermögensgegenstände zugestimmt. Er empfiehlt der Kammer gleichzeitig, die Regierung zu eruchen, bei den Steuerzahlern, deren Einkommen gegenwärtig ungenügend ist, einen Zuschlag zu erheben.

1900 Mehl betragen, über deren Einkommen sich seit dem Jahre 1918 erheblich gehandelt hat, um Falle des Bedarfs von dem Rechte des Erlasses oder der Herabsetzung des Steuerbetrags weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Gebäude. Eins der vorliegenden Gebäude, die uns in aller Not noch geblieben sind und die uns kein Feind rauben kann, ist die Freude an den Naturwissenschaften unserer Heimat. Dem Naturfreund, der im kommenden Frühjahr bei seinen Wanderungen ins Gebiet der Natur mit besonderem Verständnis eingetreten ist, seien die Bücher in der Abteilung Naturkunde der Reichsbibliothek Dresden empfohlen. Die Bücher sind in jedem Dienstag, namlich von 8-8 Uhr im Gemeindepark, Zimmer 12, gekannt.

Gläubiger. Man schreibt uns: In dem Bericht vom vorigen Donnerstag über den von Herrn Jarger Süberlin geleiteten Gemeindepark sind bedauerlich, daß von gegnerischer Seite, abgesehen von einem geringen Teile der Vertriebsstelle, keine Maßnahmen vorbanden war; dies erweckte den Eindruck, als ob die Mitglieder in dieser Frage überhaupt keine Meinungen hätten. In diesen Worten liegt eine glatte Umdeutung der Sachlage, denn die Beteiligung von Seiten des Herrn Jarger war von vornherein ausgeschlossen, da er lediglich durch ein Rundschreiben an Gläubiger seiner Betreuer, die „Kassell gesunden“ Gemeindepark eingeladen hatte. Es ist gewiß merkwürdig, daß die so genannte „Kassell“ nur einem eng drangierten Kreis von Interessierten dargeboten wurde, während doch einige Tage vorher eine öffentliche Versammlung stattgefunden hätte, die sich für die westliche Schule entschieden; diese scheint allerdings dem Berichterstatter ganz entgangen zu sein.

Größendahl. Gestern vormittag traf in drei Automobilen eine Entente-Kommission hier ein. Diese bestand aus sieben Offizieren, die wegen gewisser Erfahrungen, die sie in den letzten Tagen gemacht haben, Zivilkleidung angelegt hatten. An der Spitze der Kommission stand ein englischer Major und ein französischer Hauptmann. Die Entente-Kommission wurde durch den gesamten Betrieb des Flugplatzes geführt, wobei deren Mitglieder sich Aufzeichnungen über vielerlei Einzelheiten machten. Besonders interessiert sie sich für die Anlagen, deren Konstruktion und für die großen Schwierigkeiten. Aus Verhandlungen von Kommissionsmitgliedern ging hervor, daß voraussichtlich ein Abbau der Anlagen verhängt werden dürfte. Die Pläne vor der Flugplatz-Anlage waren nämlich dieses Anmerkens auf Halbmaße gelegt.

Fauba. Am Donnerstag nachmittag gingen die beiden dem Gutsbesitzer Georg Mehle gehörenden Pferde, die von Gläubigern her kamen, durch. Sie kamen am Eingang des Dries zu Fall. Das eine Pferd, das einen Wert von 15000 Mark besaß, rief sich das Criticism in den Leib, und mußte der schwereren Verletzung halber abgetötet werden. Dem Besitzer selbst ging der Wagen über den Arm, an dem er starke Quetschungen erlitt.

Dresden. Ueber ein Flugzeugunfall, das sich gestern auf dem Flugplatz abspielte, wird von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß der Direktor der Luftverkehr-Jesell bei einem Probeflug kurz nach dem Aufstieg aus geringer Höhe abgestürzt und auf der Stelle tot war. Das Flugzeug wurde zerstört. Die Ursache des Unglücks konnte nicht festgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft hat die sofort eingeleitete Untersuchung eingestellt und die Beerdigung des verunglückten Direktors Jesell freigegeben.

Planen. Gestern nachmittag 3 Uhr sind Reichswehrtruppen hier eingetroffen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Zwischenfälle haben sich bisher nicht ereignet.

Lauen i. B. Schon wieder ist über einen Todesfall von der Friedrich-August-Brücke zu berichten. In der sechsten Abendstunde des Freitag kürzte sich nach Uebersteigen des Schuttkitters der 19-jährige Marktbesitzer M. von hier nach der Seite der Hauptstraße zu, wobei er sich einen schweren Schädelbruch und andere Verletzungen zuzog. Der Bedauernswerte lebte noch einige Augenblicke, nach dem er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, der Grund zur Tat ist sowohl den Angehörigen des jungen Mannes als auch seinem Arbeitgeber unbekannt.

Leipzig. Zur Verhaftung von Eisenbahnbedienten in Leizpzig teilte die „Leizp. R. R.“ mit: In Leizpzig geschah eine Diebstahlhandlung, die seit Monaten verhandelt, teilweise Eisenbahnbedienten zu stechen und nach Leizpzig zu verführen. Das geschahene Gut wurde in Leizpzig umgehängt und der hohe Erlös der Beute geteilt. Das Oberhaupt der Bande, der Kaufmann Max Röhberg aus Stanislaw, wohnhaft in Leizpzig, hatte er verstanden, für sein Unternehmen Helfer zu finden. In Leizpzig wohnten die Eisenbahnbedienten zu finden. Röhberg, sowie dessen Bruder David konnten in Leizpzig festgenommen werden, während die anderen Beteiligten in Leizpzig festgenommen wurden. Der in Leizpzig festgenommene Röhberg hat mit dem Diebstahl einen schwerkraftigen Handel in Leizpzig getrieben. Der Gesamtbestand, den die Eisenbahn durch das gemeinschaftliche Treiben dieser Bande erleidet, läßt sich jetzt noch nicht genau feststellen, ist aber sehr hoch und beträgt mindestens eine Million Mark.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 10. Februar 1920.

Weldungen der Berliner Morgenblätter.
 X Berlin. Die Erklärung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten wird in der „Volkszeitung“ ein Vertrauensvotum für die Regierung genannt. Die „Morgenpost“ hebt hervor, daß auch die Unabhängigen gegen die Auslieferung seien. — Die „Kundschau“ hält es für wesentlich, daß die Einmütigkeit im auswärtigen Ausschuss von Herrn Scheidemann festgesetzt worden sei, weil in den letzten Tagen der Einbruch hervorgerufen worden sei, als bestände sich Scheidemann in der Auslieferungstrage in einem Gegensatz zur Regierung. — Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung beriet gestern von 10 Uhr morgens bis in die Nachmittagsstunden über die Auslieferungstrage, ohne Beschlüsse zu fassen. Als Ergebnis der Besprechungen, an denen sich auch der Reichskanzler und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beteiligten, kann laut „Vorwärts“ festgestellt werden, daß die Fraktion mit der grundsätzlichen Haltung der Regierung vollkommen einverstanden ist. — In der „Post“ leitet Admiral Graf v. Dönhoff einen Artikel über das schamlose Auslieferungsgeschäft an den Tag. Wenn man vor die Aufgabe gestellt würde, den gewaltigen Krieg in einem einzigen Schlag zu beenden, so würde derselbe dahin lauten: Es war ein Raub- und Vernichtungskrieg gegen die deutsche Arbeit des Kopfes und der Hände, alles übrige war Weimert.

Reichsminister Müller über die Einleitung des Friedensvertrags.
 X Berlin. In einem dem Berliner Vertreter der „Chicago Tribune“ gewährten Interview vermachte sich Reichsminister Herrmann Müller gegen die immer wieder aufgetauchte Behauptung, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht erfüllen wolle. Er bemerkte, daß Frankreich die Zahlung seiner 4 Milliarden Mark betragenden Kriegsschuld nach dem Traktat 1870/71 in weniger als 3 Jahren die Repudierung der Welt erregt habe, und verglich damit Deutschlands bisherige Leistung, wobei er darauf hinwies,

um wieviel das deutsche Volkvermögen sich durch die Leistungen verringert habe.

Wien hat Silber.
 X London. (Gasp.) Daily Mail meldet: Das britische Schatzamt hat einen Plan in Angriff genommen, der die Erzeugung des Silbergeldes durch Silber fördert.

Die finnisch-russische Grenzfrage.
 X Kopenhagen. „Berlingske Tidende“ meldet aus Helsingfors: Der finnische Senat hat infolge der Befehle die finnisch-russische Grenze geschlossen.

„Politiken“ meldet aus Moskau: Die Handelsbeziehungen mit Russland sind wieder aufgenommen worden.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Helsingfors: Von der russischen Seite wird dem russischen Senat mitgeteilt, daß Polen in der Frage des russischen Lebensunterhalts nur in Uebereinstimmung mit der Entente handeln werde.

Der Eisenbahnverkehr in Frankreich vermindert.
 X Paris. Der drohende Eisenbahn- und Bergarbeiterstreik ist vermindert worden. Die Eisenbahnen erhalten eine jährliche Vergütung von 720 Frank. Solange, bis die Preise der Lebensmittel gesunken sind.

Wiederkehr nach London.
 X Paris. Der Ministerpräsident begibt sich Mittwoch nach London. Er wird Ende der Woche wieder in Paris erwartet.

Kirchennachrichten.

Größe. Mittwoch abend 8 Uhr Bibelstunde in der Kirchschule. P. Dürst, Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde mit Abendmahl in Mergel, P. Dürst.

Möbl. Zimmer
 am 1. März gef. Off. u. 1. März an das Tabl. Nies.

möbl. Zimmer
 mit allen Bequemlichkeiten, gegebenenfalls u. voll. Verh.

1/2 Jahr alter Knabe
 in Pflege zu vergeben

verheiratet,
 kleine Landwirtschaft oder Haus angenehm. Nur aufrichtig gemeinte Offerten mit wertiger Adresse u. J. 4449 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Ein älterer Mann,
 welcher davor in der Landwirtschaft tätig ist, wünscht sich mit bescheidenem Einkommen u. Witwe zu verheiraten, mit Kind nicht ausgeschlossen. Off. mit Bild unter A. 1. 28 an das Tagesblatt Nies.

Jüngere Magd
 für sofort gesucht.

Sausmädchen
 Angebote an Frau Bahar, am 1. März gef. Off. u. 1. März an das Tabl. Nies.

Flotte Schneiderin
 bei guter Koch ins Haus gef.

Frau oder Bote
 zum Austragen u. Kaffieren einer eingeführten Zeitschrift in Nies und Größe am 1. März gef. Off. u. 1. März an das Tabl. Nies.

Wirtschafter.
 Offerten unter X. J. 4449 an das Tagesblatt Nies.

Einige Daddeder
 stellt sofort ein Kaffier, Wirtschafter, Daddedermeister.

In Dschaz
 Untere Bronnen, Mitte der Stadt u. Markt, gef. Off. u. 1. März gef. Off. u. 1. März an das Tabl. Nies.

Güter jeder Art
 Landhäuser, Gärten, Bäckereien, etc.

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Wirtschafter.
 sucht fähige, tüchtige Arbeiter

Vereinsnachrichten

St. S. G. 10. Morgen Mittwoch 8 Uhr Vorstandssitzung im Schützenhaus.

Frauenverein Riesa.

Generalversammlung
Donnerstag, d. 12. Februar, 8 Uhr in Konditorei Müllers.
1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Eingänge.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Radfahrer-Verein „Wanderer“, Riesa.

Sonnabend, den 14. Februar, abends von 7 1/2 Uhr an
Fastnachts-Bergnügen

im Hotel **Odyner**. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen und Gästen sind hierzu freundlichst eingeladen. Keine Musik, keine Tänze.
Der Gesamtvorstand.

Landwirtschaftlicher Verein Riesa.

Donnerstag, den 12. d. M., von nachm. 4 Uhr an im Saale des Wettiner Cafes
Verteilung der bestellten Pelze
und anderer Utensilien. Laternen gibt während der Geschäftsstunden die Firma Ferd. Kaffs aus. Bitte pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Waren-Einkaufverein der Detaillisten in Riesa
e. G. m. b. H. in Riesa.

3. Generalversammlung.
Den Mitgliedern des Waren-Einkaufvereins der Detaillisten in Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa, wird hiermit bekannt gegeben, daß die 3. Generalversammlung der Genossenschaft am **Mittwoch, den 18. Februar 1920**, abends 7 1/2 Uhr im Vereinszimmer der **Elbterrasse** stattfindet.

- Tagesordnung:**
1. Genehmigung des Jahresberichts und der Bilanz.
 2. Verteilung des Reingewinnes.
 3. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 4. Anstellung eines Geschäftsführers.
 5. Bericht über die Revision der Genossenschaft.
 6. Anträge.
- Anträge sind nach § 29 der Satzungen 3 Tage vor Beginn der Generalversammlung bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Aufsichtsrates einzureichen.
Die Mitglieder der Genossenschaft werden gebeten, zu der Generalversammlung vollständig und pünktlich zu erscheinen.
Riesa, den 10. Februar 1920.
Bernhard Müller, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Turnverein Nünchritz und Umg.

Sonntag, den 15. Februar, nachmittags 3 Uhr
Jahreshauptversammlung
im Gesellschaftshaus zu Nünchritz. Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht
Der Turnrat.

Das Vergnügen

findet **Mittwoch, den 11. 2. 20**, im
Waldschlößchen Röderau

statt. Anfang 6 Uhr. Der Besuch d. Sr. G. V.

Auktion.

Nächsten **Freitag, den 13. Feb.**, soll in Rommelsch vormittags von 11 Uhr an das gesamte Restaurationsinventar im Restaurant goldene Krone, als: 1 Uhr, 1 Sofa, 12 Spieltische, 10 Tafeln, 1 Bierapparat, 1 Wasserdruckapparat, 1 Luftpumpe, 1 Büfettschrank, 1 Schnapschrank, 2 Kleiderbänke, 2 Sack Regal, 18 Äugeln, Bier- und Weinlager, Kaffeegefäße, circa 120 Stühle, eis. Gartentische und Stühle, 2 Tugend Tischdecken, 1 großes Gelmahle (2 Viertrichter) und verschiedenes andere meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Moris Weimert, verpfl. Auktionator.

Eichen-Nutzholz-Versteigerung.

Auf dem Rittergute **Püttewitz**, Bahnstation Schönb. der Linie Döbeln-Riesa, sollen
Sonnabend, den 21. d. M., vormittags 11 Uhr die dort aufbereiteten 83 Eichenstämme und Klöcher von 25-44 m Wittenlänge und 3-13 m Länge, circa 80 Festmeter, an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Zusammenkunft im Ritterguthofe daselbst. Anfuhr zum Bahnhof Schönb. wird eventl. übernommen.
Püttewitz, den 10. Februar 1920.
Die Rittergutsverwaltung.

Boranzzeige.

Trefte Sonnabend, den 14. Febr., mit einem frischen Transport erstklassiger obdenburger, hannoversch. Wagenpferde, sowie schwerer belgischer u. rheinischer Arbeitpferde, 4 u. 6jährig, darunter tragende Zuchtstuten, ein und stelle selbige bei weitgehender schriftlicher Garantie zu möglichst billigen Preisen v. Verkauf.
Albert Mehlhorn, Pferdehandlung und Pferdegeschlechter
Gröba-Riesa. Fernsprecher 655.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Riesa, am 9. Februar 1920.
Wilhelm Denschel u. Frau
Selma verw. geb. Ramm geb. Gräf.

Für die am Tage unserer Silberhochzeit dargebrachten Gratulationen und Geschenke sagen allen unsern aufrichtigsten Dank.
Riesa, 7. Februar 1920.
Wilhelm Fanke u. Frau.

Konditorei u. Café Grube

Kaiser-Wilhelm-Platz 2 — Fernruf 548

Donnerstag, den 12. Februar

Extra-Künstler-Konzert

Anfang 7 Uhr.

Otto Grube.

Riesa, Köpfners Saal.

Mittwoch, den 11. Februar, 7 1/4 Uhr

Gastspiel der Stadttheater Freiberg-Weibsen.

Mit großem Orchester.

Keine Wiederholung.

Überzeugende Neuheit.

Liebe im Schnee.

Operette in 3 Akten v. R. Benatzky u. B. Praeger
Musik von Ralph Benatzky.

Vorverkauf durch Buchdruckerei H. Abendroth (Telef. 136) —
und C. Wittig, Big.-Gesch. (Telefon 445).

Zuche Gänserich
gegen Geld umzutauschen
Gröba, Streblauer Str. 15.

Einen starken, ausgeferten
braunen Wallach
(Belgier), 8 Jahre alt, verkauft
Otto Sandmann,
Frauenhain Nr. 38.

Junger, echter
deutscher Schäferhund
(Stammhund)
steht zum Verkauf.
Zu erf. im Tageblatt Riesa.

Junger **Mund**
bittig zu verkaufen
Alberstr. 11, 2. L.

Benzol-Gasmotor
oder kleine Dampfmaschine
zu kaufen gesucht. H. Förker,
Gretha, Südt. 193.

Eine **7er Stridmaschine**
zu verkaufen.
Wo? laut das Tagebl. Riesa.

1 **Flaschenzug**,
auterb., 80 Rtr. Tragkraft,
z. H. gel. Dk. mit Preis unt.
27 4450 an das Tabl. Riesa.

Ein **neues Herrenfahrrad**
mit prima Gummi zu verk.
Gröba, Streblauer Str. 3, 2.
Ein gebrauchtes

Herrenrad
ohne Bereifung zu verkaufen
Pöbber Str. 49, p. r.

3 **gebrauchte Wagen**,
darunter ein Selbstfahrliefer-
parkwagen, ein leichter Korb-
wagen, passend für kleines
Werk, und ein kleiner Tafel-
wagen. Neben zum Verkauf
beim **Stellmachermeister**

Schwarz,
Gröba, Streblauer Str.
Ein Paar **neue Damen-**
schärftiefel, Gr. 38, pass. für
Konfirmantin, preiswert zu
verk. **Stadtschloßstraße 6, 1. L.**

Ein Paar **neue**
Damenhalbschuhe
(Gr. 35) zu verkaufen
Zebankstraße 33, p. l.

Geiz. **schw. Konf.-Auszug**
zu verkaufen
Gröba, Alberstr. 24.

Wasserkocher, Mil.-Mise,
Badslampe zu verkaufen
Gröba, Riesaer Str. 11, 1.

Ein **Mittelmantel**,
sowie **graue Gole**, auterb.,
zu kaufen gesucht. Dk. unt.
C. K. 4453 an das Tabl. Riesa.

Zu verkaufen **getrag. weik.**
Blasehandschuhe f. Halb- u.
Ganzarmel. Gr. 8 1/2, baum-
woll. Herrensocken, neu, ge-
trag. 6 weikl. Herrenstr. 40,
W. 41. **Bismarckstr. 70, 2. L.**

2 **n. Matratzen**,
85x185, preiswert zu verk.
auf. **Felgenhauerstr. 20, 1. r.**

Ein **noch gebrauchtes**
Sofa
zu verkaufen. Zu erfragen
im **Tageblatt Riesa.**

3 **Bänke**
„Die neue Heilmethode“
(Waten).
1 gr. **Wasserkocher**, gedr.,
verk. **Bismarckstr. 11, 3.**

Bekanntmachung.

Nur 1 Tag

Morgen Mittwoch, d. 11. Februar

von 10-6 Uhr im Hotel Wettiner Hof

kaufe alte auch zerbrochene

Zahngebisse

Zahle pro Zahn bis 40 M.

Gebisse bis 400 Mark.

Kaufe Platin in jeder Form pro Gramm 150 M.

Dreanstriche bis 50 M.

Zahnärzten, Händlern zahle Ausnahmepreise.

Bekanntmachung!

Um Irrtümer zu vermeiden

zeige ich hierdurch ergebenst an, daß durch das Ausschreiben meines bisherigen Kompagnons Herrn Johannes Gerhard Friedrich lediglich das zwischen diesem und mir bestandene Gesellschaftsverhältnis gelöst worden ist, daß aber das Geschäft in der bisherigen Weise von mir unverändert fortgeführt wird.
Riesa, den 9. Februar 1920.

Wilhelm Siemens

i. Firma W. Siemens & Co.

Holl. Süßrahm-Margarine

großer Vollen eingetroffen

und empfiehlt im ganzen und einzelnen billigt

H. Postrach, Neugröba
Maschinenhausstraße.

Zigaretten, Deutsche Englische

für Händler und Gastwirte liefert

Zigaretten-Großhandlung, Leipzig, Katharinenstr. 17.

Zollauischer **Willi Giesecke**

Frieda Giesecke geb. Hildebrandt

geben Ihre heute stattgefundenen

— Vermählung bekannt. —

Geeftemünde Riesa

10. 2. 1920.

Anna verw. Gräler

geb. **Tauscher**.

Dies zeigt schmerzgefällt an
Otto Tauscher
zugleich im Namen sämtl. Hinterbliebenen.
Riesa, 10. Februar 1920.

Die Beerdigung erfolgt **Mittwoch 11. 12 Uhr**
vom Siedenhaus Bethesda in Niederlöbnitz
(Post Köhlendroba) aus.

Meßing 8 Mark Kupfer 12 Mark

Einlösmessing zu kaufen gef. D. 10 Rilo u. Vorko od. Fabrikgeld vergütet. **Ritschel, Töbels, Dresdner Str. 43.**

1 Schreibtafel (neu), 4 junge Säbne zur Bucht, 20 Stüd Centeneier

zu verkaufen, begleichen 1 Posten **Ruten- und Stäbelfen.**

Herbst, Gaudstraße 18.
Gedr. zerlegbarer **Kleiderschrank** aus Brionband zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an Fr. M. Schumann, Riesa, Friedrich-Anhalt-Str. 12.

Gebr. Sofa, Chaiselongue (neu), gedr. Bettstelle mit Matratze, 1 großes Bild, 110x135 cm (Wachstisch) zu verkaufen Gröba, Streblauer Str. 47, 1.

Gr. Briefmarkensammlung zu verkaufen, Ref.-Adressen unt. A K 4451 an das Tabl. Riesa erbeten.

Alte Geige preiswert zu verkaufen. Anfragen unt. B K 4452 an das Tageblatt Riesa.

Ein Regulator zu verkaufen. Zu erfragen im **Tageblatt Riesa.**

Schulapparate

Spillkasten, Schläuche, Unterlagen, Vorkalender, Leisbinden, Monatskarte u. alle sonst. **Gummiwaren.**

Anfrage erbeten. Dameubeden, durch meine Frau, **W. Gausner, Dresden, Am See 37, nahe Hauptbahnhof.**

Frauen

verlangen bei Störung der Periode sofort kostenlos Auskunft. **Frau Hennig**, ärzt. gepr. Massenge, Gynäk. (Elbe), Graupaer Straße.

Brikellausgabe für Stadt

auf Monat Dezember **Mittwoch, den 11. Febr.**, von früh 7 1/2-12 Uhr für alle Ann., die selbst abholen, **Germann Stern**, Südt. 2.

Magnetiseur

empfehle ich zur Heilung von **Rheumatismen**, **Neuralgien** u. a. krankhaften Erscheinungen d. Nervensystems. Heilung ohne Diagnose mit ärztlicher Aufsicht. Voranmeldungen zur Sprechstunde erb. **Rewald, Na. 20, Betschlin, Tr.-Pl.**

ff. Preßhofs.

Wettinerstraße 26.

F. R.

Mittwoch, 11. Febr., abends 7 1/2 Uhr Anschauung in Konditorei Müllers. **S. G.**

Bäcker-Jnung.

Donnerstag, d. 12. Febr., nachmittags 4 Uhr findet im **Kronprinz Quartalversammlung** statt.

- Tagesordnung:**
1. Revidieren der Beitrage.
 2. Rechenschaftsbericht der Begründungsf.
 3. Beschlußfassung über den Haushaltplan.
 4. Wahl von 2 Mitgliedern zum Gesellenprüfungsausschuß.
 5. Weitere Jnungs-Ansagenlegenheiten.
- Die gebürten Mitglieder werden hierdurch eingeladen. **M. Berg, Obermitr.**
Die heutige Nr. umfaßt 4 Seiten.